

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. September 2019

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID bezweckt die Begegnung und den Austausch von Angehörigen jüdischer, christlicher und islamischer Religion. Sie vermittelt Grundlagenwissen, um den Dialog in einer interreligiösen Gesellschaft zu ermöglichen und zu stärken. Seit 2009 wird das ZIID durch die Stadt mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Per 2020 geht die entsprechende Zuständigkeit vom Finanzdepartement an das Präsidialdepartement über. Zudem soll die städtische Mitfinanzierung zukünftig konkreter als bisher auf Leistungen ausgerichtet werden, die für die Stadt Zürich von Nutzen sind. Da der damit verbundene Strategiewechsel des ZIID und dessen Umsetzung Zeit benötigen, werden mit dieser Weisung für eine Übergangsphase von drei Jahren beziehungsweise für die Jahre 2020–2022 jährliche Beiträge von Fr. 140 000.– beantragt.

2. Ausgangslage

Die Stiftung ZIID (ehemals Stiftung «Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam») wird durch die Stadt Zürich seit 2009 mit jährlichen Betriebsbeiträgen mitfinanziert. Für die Jahre 2009–2010 durch Verfügung des Vorstehers des Finanzdepartements mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 300 000.– und 2011–2014 bzw. 2015–2016 mit durch den Gemeinderat gewährten jährlichen Beiträgen von Fr. 150 000.– (GR Nr. 2010/455 sowie GR Nr. 2014/305). Für das Jahr 2017 wurde kein Gesuch gestellt. Der durch den Stadtrat gestellte Antrag für jährliche Betriebsbeiträge über Fr. 140 000.– für die Jahre 2018–2021 wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 30 vom 31. Januar 2018 auf Fr. 100 000.– pro Jahr gekürzt und auf die Jahre 2018–2019 beschränkt (GR Nr. 2017/383).

Im Hinblick auf eine allfällige städtische Mitfinanzierung des ZIID ab dem Jahr 2020 wurde die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung vom Finanzdepartement auf das Präsidialdepartement übertragen. Mit den Vorarbeiten wurde Stadtentwicklung Zürich (Integrationsförderung) betraut, die im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben bereits im interreligiösen Dialog aktiv ist. Dies sowohl in direkten Kontakten mit verschiedenen Religionsgemeinschaften als auch über das städtische Engagement im Verein «Zürcher Forum der Religionen ZFR» (vgl. STRB Nr. 986/2017).

3. Das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID

Das ZIID ging aus der Stiftung für Kirche und Judentum hervor, die sich 180 Jahre lang dem Dialog zwischen Christen und Juden gewidmet hatte. Dank einer Schenkung konnte das Zürcher Lehrhaus 1994 in einer eigenen Liegenschaft in Zürich-Höngg seine Tätigkeit aufnehmen. 2007 wurde eine Erweiterung des Stiftungszwecks beschlossen und neu der Islam einbezogen. Gleichzeitig wurde der Fokus der Arbeit stärker auf den interkulturellen und interreligiösen Austausch gerichtet. Dies spiegelt sich in der Organisation des ZIID: die tripartite Fachleitung besteht je aus einer jüdischen, einer christlichen und einer muslimischen Fachperson.

Kern der Arbeit des ZIID ist die Erwachsenenbildung. Das ZIID vermittelt Wissen und realisiert unter anderem akademisch fundierte Kurse, Tagungen und Vorträge. Dies teilweise selbst und teilweise in Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen wie der Volkshochschule Zürich. Die verschiedenen Lernangebote bieten Gelegenheiten, sich mit den Grundlagen der drei abrahamitischen Religionen sowie mit Gegenwartsthemen im Spannungsfeld von Religion und

Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dabei geht es um Reflexion, um Austausch sowie um das Schaffen von Bewusstsein für Vorurteile und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage im Kurswesen sowie insbesondere aufgrund des grossen strukturellen Defizits (vgl. Kapitel 5) hat sich der 2018 erneuerte Stiftungsrat für eine Neuausrichtung des ZIID entschieden. Die im Frühling 2019 genehmigte Strategie setzt auf eine Stärkung der Eigenleistungen. Im Vordergrund stehen dabei vermehrte Aktivitäten als Dienstleister für Institutionen, wobei in einer ersten Phase auf drei thematische Bereiche fokussiert wird, in denen das Institut bereits Erfahrungen hat: Gesundheit, Bildung und Justiz. Daneben soll im Rahmen des Möglichen das Kurswesen für ein breites Publikum weitergeführt werden. Der Bedarf an kompetenter, unabhängiger Aufklärungs- und Bildungsarbeit im interreligiösen Dialog ist nach wie vor gegeben.

Der Sitz und die Kursräume des ZIID befinden sich seit dem Umzug im Jahr 2016 im Kulturpark im Kreis 5 der Stadt Zürich. Der Stiftungsrat umfasst neun Mitglieder mit Vertretungen aller drei abrahamitischen Religionsgemeinschaften. Er wird präsiert von alt Stadtrat Gerold Lauber, Vizepräsidentin ist Dr. Lilo Roost Vischer. Auf sechs Personen verteilt (Geschäftsleitung, Fachstellenleitungen, Administration) verfügt das ZIID zurzeit über 450 Stellenprocente, wobei den drei akademisch qualifizierten Fachleitungen 260 Stellenprocente zugeteilt sind.

4. Die finanzielle Situation des ZIID

Die Rechnung 2018 des ZIID schliesst bei einem Aufwand von Fr. 968 000.– und Erträgen von Fr. 549 000.– mit einem Betriebsdefizit von Fr. 419 000.–. Dieses Defizit soll gemäss aktuellem Budget und Businessplan bis 2022 auf unter Fr. 180 000.– pro Jahr reduziert werden. Dabei noch nicht berücksichtigt sind allfällige Veränderungen aus den offenen Entscheidungen des Stiftungsrats bezüglich der strukturellen Problemstellungen.

Mit 75 Prozent machten 2018 die Personalkosten den grössten Teil des Aufwands aus. Sie beliefen sich auf rund Fr. 728 000.–. Dazu kamen die Aufwände für Infrastruktur, Verwaltung, Kurse und Übriges. Zur Finanzierung trugen Beiträge der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften mit rund Fr. 247 000.– den grössten Teil bei. Dazu kamen die Beiträge der Stadt Zürich von Fr. 100 000.–, Beiträge von Stiftungen bzw. aus Spenden, Legaten und Kollekten von total etwa Fr. 67 000.–, die Erlöse der (danach eigestellten) Publikationen von Fr. 19 000.– sowie Kurseinnahmen und Honorare von etwa Fr. 116 000.–. Im Hinblick auf die Budgets 2020 und Folgejahre werden durch die Umsetzung der neuen Strategie insbesondere erhöhte Honorareinnahmen erwartet.

Tabellarische Übersicht zum Budget des ZIID:

	R 2018	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022
AUFWAND					
Räume (inkl. Untermiete)	57'903	22'931	37'020	37'000	37'000
Verwaltungsaufwand	63'742	100'303	85'434	87'000	87'000
Personalaufwand	728'078	687'375	689'805	689'805	689'805
Kurskosten	71'127	98'267	63'174	55'000	55'000
Abschreibungen / Übriges	47'250	19'000	22'500	5'000	5'000
Total Aufwand	968'100	927'876	897'933	873'805	873'805
ERTRAG					
Kirchen / Religionsgemeinschaften	247'450	276'000	276'000	276'000	276'000
Beitrag Stadt Zürich	100'000	100'000	140'000	140'000	140'000
Beiträge Stiftungen	5'000	11'000	13'000	15'000	20'000
Beiträge Förderkreis	9'900	16'000	10'000	12'000	15'000
Spenden / Legate	28'954	25'000	30'000	30'000	30'000
Spenden / Kollekten	22'901	12'000	10'000	12'000	12'000
Zweckgebundene Beiträge	0	20'000	0	0	0
Kurseinnahmen inkl. VHS	87'789	71'435	74'275	75'000	75'000
Honorare externe Schulungen	28'336	79'000	58'000	90'000	130'000
Erlöse aus Publikationen / Übriges	18'543	3'600	3'120	0	0
Total Erträge	548'873	614'035	614'395	650'000	698'000
Ergebnis vor Fondsveränderung	-419'227	-313'841	-283'538	-223'805	-175'805
Saldo Fondsveränderung	19'685	0	25'000	0	0
Ergebnis nach Fondsveränderung	-399'542	-313'841	-258'538	-223'805	-175'805
Finanz- und betriebsfremder Erfolg	-18818	-895	-595	-3600	-3600
Gesamtergebnis Geschäftsjahr	-418'360	-314'736	-259'133	-227'405	-179'405

Der Bericht der Revisionsstelle Arcus Treuhand AG weist in der Bilanz des ZIID per 31. Dezember 2018 ein Stiftungskapital von 1,65 Millionen Franken aus. Dieses ist seit dem 2017 erfolgten Verkauf der Liegenschaft in Zürich-Höngg mehrheitlich in flüssigen Mitteln vorhanden oder in Wertschriften angelegt.

5. Religion in der Stadt Zürich

Gemeinsam mit Statistik Zürich publizierte die Integrationsförderung im Januar 2019 aktuelle Zahlen zur Religionslandschaft in der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/integration → Themen A bis Z → Daten und Fakten). Mit 34 Prozent den grössten Anteil haben die Konfessionslosen, gefolgt von den Römisch-Katholischen mit 28 Prozent und den Evangelisch-Reformierten mit 22 Prozent. Diese drei Gruppen machen über 80 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Von den restlichen 20 Prozent stellen mit in den letzten Jahren konstant gebliebenen Anteilen muslimische (sechs Prozent) und christlich-orthodoxe (vier Prozent) Menschen die grössten Gruppen. Knapp drei Prozent gehören zur Gruppe «Andere Christen» und je etwa ein Prozent machen die jüdische, hinduistische und buddhistische Gruppe aus; das entspricht je ungefähr 4000 Personen. Zu beachten ist, dass diese Zahlen die Realitäten innerhalb der Religionsgemeinschaften nur bedingt abbilden. Die innere Vielfalt ist oft grösser als vermutet und zeigt sich nicht nur bei den vier jüdischen Gemeinschaften, den mehr als ein Dutzend christlich-orthodoxen Kirchen oder den ungefähr zwanzig islamischen Moscheen, die für die städtische Bevölkerung von Bedeutung sind.

Religion ist in der Stadt Zürich Privatsache. Aber der Stadt ist es ein Anliegen, dass die verschiedenen in Zürich gelebten kulturellen und religiösen Traditionen auf der Basis des geltenden Rechts sichtbar sein können und Wertschätzung erfahren. Dies bedeutet unter anderem, dass sich die Stadt «nicht einmischt» und den religiösen Alltag nur dort unterstützt, wo sie als Gemeinde eine Aufgabe hat. Dies kann beispielsweise beim Bestattungswesen der Fall sein oder bei Aktivitäten, die auf den religiösen und sozialen Frieden zielen und dadurch das Zusammenleben in der Stadt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag ermöglichen und erleichtern.

Damit der interreligiöse Dialog gelingt, braucht es neben dem Engagement der einzelnen Religionsgemeinschaften und der Stadt auch Strukturen, die koordinieren, die Wissen und Informationen vermitteln, die Begegnungen und Austausch ermöglichen, die Öffentlichkeitsarbeit leisten und die fachlich kompetente Unterstützung und Beratung anbieten. Dazu stehen in der Stadt Zürich mit dem Zürcher Forum der Religionen ZFR und dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID zwei Organisationen zur Verfügung, die einander in ihren Aufgaben und Vorgehensweisen zweckmässig ergänzen.

6. Städtische Beiträge an das ZIID 2020–2022

Das ZIID ist weit über die Stadt Zürich hinaus aktiv und erbringt verschiedene Leistungen, die – wie beispielsweise die Vermittlung von theologischen Grundlagen – nur bedingt in einem direkten städtischen Interesse stehen. Deshalb soll in Zukunft die städtische Mitfinanzierung des ZIID stärker als bisher auf Leistungen ausgerichtet sein, die für die Stadt von Nutzen sind. Damit gemeint sind unter anderem Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung und – in Kohärenz mit der neuen Strategie – insbesondere Leistungen, die der Verwaltung durch den städtischen Pauschalbeitrag kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele für solche Leistungen könnten sein: Alltagsorientierte Schulungen für Mitarbeitende, Analysen und konzeptuelle Unterstützungen bei sich ergebenden religiösen Fragestellungen, Mitwirkung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Schulungs- und Informationsmaterialien, (einzelfallbezogene) Beratung bei Konflikten und Kriseninterventionen, Vermittlungsgespräche und Vermittlung von spezifischen Fachpersonen. Sie würden prinzipiell der ganzen Verwaltung zur Verfügung stehen, wobei jedoch folgende Dienstabteilungen im Vordergrund stehen könnten: Liegenschaften Stadt Zürich und die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien im Finanzdepartement; die Spitäler, Pflege- und Alterszentren und die Stiftung Alterswohnungen im Gesundheits- und Umweltdepartement; die Schulhäuser, Schulkreise und das Schulamt, das Sportamt, die Schulgesundheitsdienste und die Fachschule Viventa im Schul- und Sportdepartement; die Sozialen Dienste, das Laufbahnzentrum, die KESB und die (städtischen Leistungen der) AOZ im Sozialdepartement; die Stadtpolizei und Schutz & Rettung im Sicherheitsdepartement. Mit diesen wird das ZIID aktiv Kontakte aufnehmen.

Zurzeit kann nicht ausreichend abgeschätzt werden, ob die neue Strategie des ZIID greift, ob das strukturelle Defizit des ZIID effektiv reduziert werden kann und ob und in welchem Ausmass die oben erwähnten Leistungen durch die Stadt tatsächlich nachgefragt und genutzt werden. Deshalb werden die Jahre 2020–2022 als Übergangsphase beziehungsweise als Pilotphase der neuen Strategie erachtet. Es sollen Erkenntnisse und Erfahrungen evaluiert werden, die in eine allfällige nächste Weisung einfließen können. Als städtischer Beitrag zur Mitfinanzierung dieser Übergangsphase ist ein jährlicher Finanzbetrag von Fr. 140 000.– vorgesehen. Dies entspricht dem durch das ZIID beantragten Betrag.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und zur Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung ZIID wird zwischen dem Präsidentendepartement und dem ZIID eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer und Umfang der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der durch das ZIID zu erbringenden Leistungen festgelegt. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

7. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat für jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– zuständig.

Der Beitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti